

Merkblatt 4

Handhabung von Pflanzenschutzmitteln und die persönliche Schutzausrüstung

Ing. Ulrich J. Zeni, LK-Tirol

Bei der Handhabung, Verdünnung und Mischung von Pflanzenschutzmitteln ist je nach Gefährlichkeit des Pflanzenschutzmittels, seiner Formulierungsart (fest oder flüssig) und dem Anwendungsverfahren eine geeignete, vollständige Schutzausrüstung zu tragen. Welche Schutzausrüstung vorgeschrieben ist, ist den Gefahren- und Sicherheitshinweisen im Pflanzenschutzmittelregister bzw. der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Die Schutzausrüstung ist getrennt von den Pflanzenschutzmitteln im Betrieb aufzubewahren und besteht grundsätzlich aus den folgenden Teilen:

- Schutzhandschuhe
- Schutzkleidung
- Schutzbrille
- Atemschutz

Pflanzenschutzmittel dürfen nur im Freien oder in gut durchlüfteten Räumen angesetzt werden, jedoch nie in Aufenthalts- oder Wohnräumen, Stallungen oder Lagerräumen für Lebens-, Arznei- und Futtermittel. Zur Vermeidung von Staubentwicklung ist beim Ansetzen pulverförmiger Pflanzenschutzmittel erhöhte Sorgfalt zu üben.

Pflanzenschutzmittel und angesetzte Spritzbrühen müssen außerhalb der Zeiten der unmittelbaren Handhabung (also während eines relativ kurzen Zeitraumes wo z.B. der Anwender nicht anwesend ist) so abgestellt werden, dass eine Fremdgefährdung vermieden wird. So wird z.B. ein Versperren notwendig sein, wenn es Grund zur Veranlassung gibt, dass eine gesundheitsgefährdende Manipulation durch Unbefugte nicht auszuschließen ist.

Bei Verdacht auf Vergiftungen oder Verletzungen ist die Arbeit sofort zu beenden, umgehend die Rettungskette einzuleiten und gegebenenfalls die durchnässte Kleidung zu wechseln. Die Packung oder Gebrauchsanweisung des verwendeten Pflanzenschutzmittels ist dem Rettungsdienst oder Arzt vorzulegen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Diese muss am Betrieb verfügbar sein und getrennt von den Pflanzenschutzmitteln gelagert werden! Für die gängigsten Pflanzenschutzmittel im Ackerbau (Getreide, Mais, Erdäpfel) ist folgende Ausrüstung erforderlich:

- a. Schutzhandschuhe mindestens ISO 374-2:2016/TypC (ehemals EN 374:2003)
- b. Schutzbrille (geschlossene „Korbbrille“) gemäß EN 166
- c. Atemschutzmaske FFP3 gemäß EN149
- d. Sicherheitsschuhe gemäß EN344
- e. Gummischürze (nur selten erforderlich)
- f. Gummistiefel
- g. Schutzanzug „Chemikalienschutzanzug“ Kategorie 3,4 bzw. 5, Typ 3-6

Die erforderliche Schutzausrüstung ist für jedes Pflanzenschutzmittel genau definiert und im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen PSM abrufbar.


Bild zu Handschuhen und deren Voraussetzungen


<https://www.uvex-safety.com/blog/de/2017-03-14/normaenderung-chemikalienschutzhandschuhe-en-374/>

NEU			BISHER	
ISO 374-1:2016/Typ A	ISO 374-1:2016/Typ B	ISO 374-1:2016/Typ C	EN 374:2003	EN 374:2003
				
JKLMNO	JKL		AKL	

Bild zu Anzügen Typ 3, 4, 5 und 6

http://www.dupont.de/content/dam/dupont/products-and-services/personal-protective-equipment/chemical-protective-garments-and-accessories/documents/LIT_DE_GarmentSelection.pdf

Chemikalienschutz				
Körper				
				
Gasförmige Chemikalien, Dämpfe Typ 1	Flüssigkeiten Typ 3	Aerosole Typ 4	Partikel, Fasern Typ 5	Flüssigkeitsnebel Typ 6
EN 943-1/2 - ET	EN 14605	EN 14605	EN ISO 13982-1	EN 13034
	EN 6529 (seite 10)			EN 6530 (seite 10)

Schutzanzugreihe DuPont® TYCHEM®	
	TYCHEM® F2, Modell CHZ5
	TYCHEM® F Standard
	TYCHEM® C2, Modell CHZ5
	TYCHEM® C Standard
	Schutzanzugreihe DuPont® TYVEK®
TYVEK® Classic Plus	
TYVEK® Classic	
TYVEK® Industry	
Schutzanzugreihe DuPont® PROSHIELD®	
Proshield® Comfort 60	
Proshield® 30	
Proshield® 10	

Weitere Informationen sowie Merkblätter sind auf der Webseite vom Fachbereich Spezialkulturen und Markt unter dem Punkt Pflanzenschutz zu finden.

www.tirol.lko.at/spezialkulturen

